

Deutsche Institutional
société d'investissement à capital variable
2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 38.660

Nachfolgend auf die erste außerordentliche Generalversammlung der Investmentgesellschaft Deutsche Institutional (die „**Gesellschaft**“), welche am 17. September 2019 um 12.00 Uhr MEZ am Gesellschaftssitz einberufen wurde und welche das gesetzlich vorgeschriebene Quorum zur Beschlussfassung nicht erreichte, werden die Anteilhaber der Gesellschaft hiermit zur

Zweiten Außerordentlichen Generalversammlung
(die „**Generalversammlung**“)

am 7. Oktober 2019 um 12.00 Uhr MEZ am eingetragenen Hauptsitz der Gesellschaft mit der folgenden Tagesordnung eingeladen:

Tagesordnung:

1. Änderung von Artikel 1 der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) zur Umbenennung der Gesellschaft von „Deutsche Institutional“ zu „DWS Institutional“.
2. Änderung der nachfolgenden Artikel der Satzung zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Geldmarktfondsverordnung (EU) 2017/1131 sowie der delegierten Verordnung (EU) 2018/990.
 - Artikel 1 - Die Gesellschaft
 - Artikel 2 - Gesellschaftszweck
 - Artikel 6 - Gesellschaftskapital
 - Artikel 9 - Allgemeine Richtlinien für die Anlagepolitik
 - Artikel 12 - Anteilwertberechnung
 - Artikel 14 - Rücknahme von Anteilen
 - Artikel 26 - Ergänzende Vorschriften
3. Kleinere Anpassungen an Artikel 17, Artikel 18 und Artikel 21 der Satzung.
4. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an der außerordentlichen Generalversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Anteilhaber berechtigt, die bis spätestens 2. Oktober 2019 die Depotbestätigung eines Kreditinstitutes bei der Gesellschaft einreichen, aus der hervorgeht, dass die Anteile bis zur Beendigung der Generalversammlung gesperrt gehalten werden. Anteilhaber können sich auch von einer Person vertreten lassen, die hierzu schriftlich bevollmächtigt ist.

Die Punkte der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung verlangen kein Anwesenheitsquorum. Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst.

Anteilhaber können die vorläufige aktualisierte Satzung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft einsehen.

Luxemburg, im September 2019
Der Verwaltungsrat